

ehrerung werden bei Prozessionen nicht mitgeführt. Die Wallfahrt nach Judenstein (dessen Name dann keinen belastenden Klang mehr haben wird) soll belebt werden, vor allem in Richtung Familie, Kinder, Jugend und Würde des Lebens in unserer Zeit. Der Stein in der Kirche, der mit der dunklen Bluttat verbunden wird und mit seinem Namen die Verdächtigung der jüdischen Glaubensgemeinschaft leider zementiert hat, soll ein Zeichen der Versöhnung mit jenem Volke sein, aus dem uns der Erlöser erstand. Das wird eine schlichte Inschrift zum Ausdruck bringen.

Die Grundlagen für diese Neuordnung liegen in den Dekreten von 1961 (römische Beendigung der Anderl-Verehrung, die ja nie einer Seligsprechung unterworfen wurde), die Beschlüsse des II. Vatikanums zur Judenfrage und die Forderungen der zuständigen Bischofskommission, der einstimmige Beschluss des diözesanen Pastoralrates vom Jahre 1982 bezüglich der Neuordnung für Judenstein, der einstimmige Beschluss des erweiterten Pfarrgemeinderates von Rinn, der mit 12:2 den obigen Veränderungen zustimmte.

Es handelt sich hier also nicht um eine willkürliche Aktion eines Bischofs, sondern um ein Anliegen der Welt- und Heimatkirche. Und wenn es sich auch um eine zunächst lokale Sache zu handeln scheint, so schlägt diese Sache doch schon seit vielen Jahren weite Wellen, und es hängt an ihr so etwas wie der Test der Glaubwürdigkeit einer Kirche, die um der Sache und Liebe Christi willen bereit sein muss, sich dort zu korrigieren, wo sie geirrt hat.

Da von Verfechtern der bisherigen Anderl-Verehrung die Sache manchmal so dargestellt wird, als sei »der Bischof von Innsbruck vom internationalen Judentum gezwungen worden, diese Massnahmen durchzudrücken«, so muss ich klarstellen, dass ich bis zum heutigen Tage mit keiner einzigen internationalen Organisation des Judentums in irgendeiner Verbindung stand oder stehe. Mein Kontakt zu jüdischen Einrichtungen erschöpft sich in der Begegnung mit der kleinen jüdischen Gemeinde von Innsbruck, die sehr vornehm und zurückhaltend, aber begreiflicherweise erleichtert auf die Veränderung reagierte. Der einzige Zwang, dem ich mich gegenübersehe, besteht in der Verpflichtung zur Wahrheit und zum Geist des Konzils. Dass die Sache nun aktuell wurde, hat zwei Gründe: Einmal hat sich leider die 1961 gehegte Hoffnung nicht erfüllt, dass die Weisungen Roms doch den Kult zum Schwinden bringen möchten, der ja von den etwa 300 Fällen in Europa fast ein museales Relikt war, weil man diese Verehrungen unter dem Eindruck der geschichtlichen Tatsachen und des neuerwachten Sinnes für Toleranz überall aufgegeben hat. Und zum anderen muss man sich sagen: Wenn nach den Schrecken dieses Jahrhunderts die Kirche nicht energisch von unbewiesenen Vorurteilen und Verleumdungen der jüdischen Religionsgemeinschaft abrickt – wann soll sie es dann tun? Es wäre zu wenig, die 40-Jahr-Feiern zur Beendigung des 2. Weltkrieges nur mit ein paar Gruselfilmen abzutun und unseren Kindern bezüglich Judenstein das weiterzuerzählen, was 500 Jahre lang erzählt wurde.

Jenen Bewohnern von Rinn, die sich mit der neuen Sinngebung für Judenstein noch nicht anfreunden, wird keineswegs der Pauschalvorwurf des Antisemitismus gemacht. Aber es besteht kein Zweifel, dass in der Vergangenheit diese Geschichte schon in Kinderherzen entsprechende Gefühle geweckt hat (dafür habe ich eindrucksvolle Zeugnisse) und dass heute im Zuge der ganzen Auseinandersetzung wiederum hintergründige Vorurteile dieser Art auftauchen.

Ich möchte mich mit Vorwürfen gegenüber jenen, die die Kirche und mich persönlich in diesem Falle angreifen, zu-

rückhalten, weil mir klar ist, dass an dieser Entwicklung in Judenstein schliesslich ein gerütteltes Mass an Schuld bei kirchlichen Autoritäten ruht. Aber andererseits möchte ich auch darauf hinweisen, dass Bedrohungen, Boykotte und die Ausübung eines Dorfterrors gegenüber allen, die mit der Kirche in dieser Frage gegangen sind, keineswegs überzeugende Zeichen des Christlichen darstellen.

Meine Hoffnung besteht darin, dass auf der einen Seite die tiefreligiösen Menschen, die auf der Suche nach dem Eigentlichen des Christentums sind, doch erkennen werden, dass das Wesentliche nicht im sturen Festhalten eines historisch so belasteten Kultes, mit dem man auch einem unschuldigen Kind nichts Gutes getan hat, besteht, sondern in der immer neu zu übenden Liebe gegenüber Gott und allen Menschen. Und zum zweiten hoffe ich, dass eine junge Generation, wie ich sie nun viele Jahre in unserer Heimat kennenlernen durfte, der Grundhaltung der Toleranz, dem kritischen und selbstkritischen Denken in der Kirche und dem Erfassen des Wesentlichen im religiösen Bereich aufgeschlossen gegenüberstehen und sich nicht mit Traditionen zufriedengeben wird, hinter denen von Anfang an so schwerwiegende Fragezeichen stehen.

Ich verstehe, dass es für manche Rinner schwer sein wird, von einer lieb gewonnenen Tradition Abschied zu nehmen. Aber so sehr wir heute verpflichtet sind, gute Traditionen zu wahren und zu beleben, so dürfen wir doch nicht um den Preis der Wahrheit und Gerechtigkeit an Vorstellungen festhalten. Wenn das Anderl als Symbol für alles Kinderleid der Welt in der Kirche von Judenstein ruht, befreit von den unhaltbaren Fehldeutungen der Vergangenheit, vor dem Bild jener Frau, die selbst ihr Kind Jesus als bedrohtes Kind erlebt hat, dann ist dem Heiligtum von Judenstein eine Zukunft eröffnet, zu der die ganze Welt- und Heimatkirche ja sagen kann. (Juli 1985).

19 Presseerklärung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit

Frankfurt a. M., 24. 10. 1986

Volksgerichtshof und bundesdeutsche Justiz

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin hat die Ermittlungen gegen Richter und Ankläger des ehemaligen »Volksgerichtshofs« eingestellt. Damit schliessen sich endgültig die Akten über das berüchtigtste Instrument der NS-Justizherrschaft.

Über 5200 Todesurteile bei insgesamt 16700 Angeklagten sprechen eine mehr als deutliche Sprache über das Rechts- und Richterverständnis dieses »Gerichts«. Die Berliner Staatsanwaltschaft sprach sehr folgerichtig dieser Institution den Charakter eines Gerichts ab und beurteilte sie als politisches Mordinstrument des NS-Regimes.

Von den zwischen 1934 und 1945 am »Volksgerichtshof« tätigen 577 Richtern und Staatsanwälten, die zum Teil empörende und jedem Recht hohnsprechende Urteile fällten, wurde also kein einziger zur Rechenschaft gezogen. Wenn auch dieser Einstellungsbeschluss unter justiziellen Gesichtspunkten verständlich ist – denn der demokratische Rechtsstaat hat auf den Strafanspruch zu verzichten, wenn ein möglicher Täter durch Alter oder Krankheit wehrlos erscheint –, so verbleibt doch eine bittere und zugleich deprimierende Feststellung:

Die bundesdeutsche Justiz hat bei der Aufarbeitung ihrer

eigenen Vergangenheit auf das kläglichste versagt. Von den Tausenden Richtern und Staatsanwälten, die am Volksgerichtshof, an Sondergerichten, an ordentlichen Gerichten und an Standgerichten im »Namen des Volkes« und unter Hervorhebung des »gesunden Volksempfindens« fürchterliche Unrechtsurteile sprachen, sich im Schutz ihrer Roben als Henkersknechte und Mordgehilfen einer pervertierten Rechtsordnung hingaben, sind noch nicht einmal zehn Personen von der bundesdeutschen Justiz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden. Es bleibt die Tatsache, dass der demokratische Rechtsstaat mit einer schweren und bedrückenden Bürde belastet ist.

Es wird sehr schwerfallen, für das Versagen einer ganzen Institution bei ihrer Vergangenheitsbewältigung der jüngeren Generation gegenüber eine Erklärung zu finden.

Henry G. Branat, Landesrabbiner, Hannover, jüdischer Vorsitzender – Prof. Dr. Lorenz Weinrich, Hochschullehrer, Berlin, katholischer Vorsitzender – Prof. Dr. Eckard v. Nordheim, Oberkirchenrat, Darmstadt, evangelischer Vorsitzender.

20 Worte der Erinnerung an:

a) Dr. Charlotte Klein (NDS), Februar 1985

Als Charlotte Klein im Februar 1985 in London in ihrem Sionskloster zur letzten Ruhe begleitet wurde, nahmen am Requiem viele jüdische Freunde vom Leo-Baeck-College teil.

Rabbiner Lionel Blue sprach das Kaddisch für sie. Niemand vorher hatte es erlebt, dass die jüdische Totenfeier mit dem katholischen Requiem verbunden werden konnte. Es war eine sehr eindrucksvolle Feier.

Es setzte voraus, dass Charlotte Klein ihr ganzes Leben dem Dienst der jüdisch-christlichen Freundschaft gewidmet hat.

Als sie 1930 ihr akademisches Werk begann und an der Universität London promovierte mit dem Thema »Das Bild des Juden in der deutschen und englischen Literatur« – war ihr Lebensweg klar vorgezeichnet. In Berlin als Jüdin geboren, fand sie im Exil neue Heimat bei den Sionsschwestern in London, in Jerusalem und in Frankfurt/M. Sie war eine der ersten, die aus der Verfolgung einen neuen Frieden fand in der Versöhnung von Kirche und Synagoge. 1962 begründete sie in London das Studienzentrum für Jüdisch-Christliche Beziehungen, vor allem für Priester und Religionslehrer geöffnet. Als 1966 das Konzil die Erklärung über die Weltreligionen grundlegte, war es ihr Anliegen, dass dieses weittragende Dokument nicht in den Kellern des Vatikans verborgen bleiben möchte, sondern dass es von vielen begriffen und ausgearbeitet werden würde, durch immerwährende Bemühungen zwischen Juden und Christen: »Jews and Christians after Vatican II«, ihr grundlegendes Werk, herausgegeben 1968 in England. Es folgten ständig wieder Publikationen. Sie hielt Seminare, nicht nur in England, auch in Deutschland, in den USA und in Israel.

1975 erschien im Kaiser Verlag, München, ihr Buch »Theologie und Antijudaismus«, in dem auch bekannte Autoren nachweislich im antisemitischen Denken befangen dargestellt wurden. Charlotte Klein war unerschrocken in ihrem Mut und schonte auch beste Freunde nicht. Sie war lange Jahre bemüht, auch in Deutschland die Sionsschwestern zu beheimaten. Sie hat es noch erlebt, dass in St. Leonhard (Frankfurt) 1985 fünf Sionsschwe-

stern ihr Zentrum eröffnen konnten. Die Stiftung, die zugunsten dieses Klosters von Weihbischof Kampe eröffnet wurde, trägt ihren Namen und den des verstorbenen Dompfarrers Adlhoch. Lotte Schiffler, Frankfurt a. M.

b) Leo Baeck s. A.* (23. 5. 1873–2. 11. 1956)

Am 30. November 1986, nach dem jüdischen Kalender der Tag, an dem vor 30 Jahren Rabbiner Dr. Leo Baeck verstarb, fand zur Erinnerung an den letzten Grosspräsidenten der B'nai-B'rith-Loge vor ihrer Zerschlagung durch die Nationalsozialisten eine Feierstunde im Jüdischen Gemeindehaus in der Fasanenstrasse statt, die von der Leo Baeck Traditionsloge Berlin e. V. veranstaltet und die musikalisch von Oberkantor Estrongo Nachama und dem Synagogenchor, begleitet von Harry Foss an der Orgel, ausgestaltet wurde. Logen-Präsident Ron Zurriel würdigte in seinen Begrüssungsworten die Bedeutung Leo Baecks als einer grossen Gestalt des deutschen Judentums¹, der durch sein Werk ein Wegbereiter für die christlich-jüdische Zusammenarbeit wurde.

Rabbiner Manfred Lubliner zeichnete in seiner Gedenkrede Leo Baeck als Mann der geistigen Kraft, der die Tragödie des deutschen Judentums und die Katastrophe des Weltjudentums überlebte. Es ehrte das deutsche Judentum, dass es in der Stunde der Not, in der Bedrohung durch die Nationalsozialisten, einen Mann des Geistes zum Leiter der Reichsvertretung der Juden in Deutschland wählte. Er war ein Mann des Ausgleichs, der den jüdischen Menschen zu einem vollkommeneren Menschen und zu einem besseren Juden erziehen wollte. Baeck war kein überzeugter Zionist, sah es aber als jüdische Aufgabe an, den Aufbau in Palästina zu fördern. Ihn erfüllte der Respekt vor dem Geist der Thora sein ganzes Leben lang; das bewies er auch in seinen schwersten Jahren von 1933 bis 1945 in seinem Wirken für die ihm Anvertrauten. Seine Opferfreudigkeit hatte er gezeigt, als er ablehnte, sich – wie es ihm möglich gewesen wäre – aus der Verfolgung ins Ausland zu retten. Den Aufenthalt in Theresienstadt überstand er, weil er – nach seinen Worten – niemals den Respekt vor sich selber als Ebenbild Gottes aufgegeben hatte. Für ihn lag die Grösse des Menschen in seiner Gesinnung, um zu tun, was der Tag forderte.

Nach 1945 hatte er nicht nur das nackte Leben gerettet, sondern die Kraft des Geistes gegen den Ungeist bewahrt: Der Geist des Judentums hatte den Sieg errungen. Mit Würde in Glaubensstärke und Todesmut hatte Baeck überstanden, weil er durchlebt hatte, was er bereits 35 Jahre früher in seinem Werk vom »Wesen des Judentums« (1905) niedergeschrieben hatte: Die von Gott gegebenen Gebote erlauben keine doppelte Moral; es darf keinen Bruch zwischen Leben und Lehre geben. So ist Baeck zum Glaubensmartyrer, zum Zeugen geworden. Eine neue Glaubensgewissheit hatte er in den Dienst Israels gestellt, wobei ihm Judentum Volksreligion und Weltreligion zugleich war. In Leo Baeck war die Kraft des europäischen Juden noch einmal zusammengefasst, in universaler Individualität Jude und Mensch zugleich zu sein. Sein zweites Hauptwerk »Dieses Volk²«, dessen erster Teil bereits in Theresienstadt entstanden war, während Baeck den zweiten Teil³ in London niederschrieb, bezeugt die ewige Exi-

* In: »Die Mahnung« (34/1), Berlin, 1. 1. 1987.

¹ vgl. u. a. auch: W. R. Matthews, Dekan von St. Paul's, London: Ein Heros des modernen Judentums. In: FrRu X (37/40), 1957, S. 108 ff.

^{2/3} s. »Dieses Volk – Jüdische Existenz«, Frankfurt a. M., 1955 und 1957. Europäische Verlagsanstalt, Bd. 1 und 2. Vgl. FrRu X (33/36), 1957/58, S. 57 u. X (41/44), 1958/59, S. 87.